

Kooperationsvereinbarung Jugendschutz im Kreis Herzogtum Lauenburg

Präambel

Wir beobachten eine Entwicklung, die junge Menschen insbesondere beim exzessiven Alkoholkonsum gefährdet. Jugendliche bedürfen grundsätzlich eines besonderen Schutzes. Dieser Schutz kann in Form von Angeboten der Prävention, durch ein Hilfeangebot an Jugendliche und Eltern und die Kontrolle gesetzlicher Bestimmungen bei Gewerbetreibenden oder Jugendlichen erfolgen.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg, die Polizeidirektion Ratzeburg, die unterzeichnenden kreisangehörigen Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden mit ihren Dienststellen und die Alkohol- und Drogenberatung gGmbH vernetzen sich, um gemeinsam mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen den Kinder- und Jugendschutz im Kreis Herzogtum Lauenburg zu optimieren.

Wir wollen unserer Verantwortung mit unseren Präventionsprojekten, mit Hilfeangeboten, Kontrollen und mit gemeinsamen Aktionen sichtbar nachkommen.

Kooperationspartner

- Kreis Herzogtum Lauenburg – Fachbereich Jugend, Familie, Schulen und Soziales
- unterzeichnende Städte und Ämter und amtsfreie Gemeinden
- Polizeidirektion Ratzeburg
- Alkohol- und Drogenberatung im Kreis Herzogtum Lauenburg gGmbH

Ziele der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationspartner vereinbaren eine fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit, die vor allem folgende Ziele verfolgt:

- Entwicklung geeigneter Maßnahmen zum Schutz Jugendlicher vor exzessivem Alkoholkonsum (Anlage)
- Verbesserung der Zusammenarbeit der beteiligten Stellen
- Schulung für und Durchführung von **gemeinsamen Jugendschutzkontrollen und Hilfeangeboten** durch die Jugendhilfe, die Polizei und die Ordnungsbehörden
- Zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit, vor, während und nach der Veranstaltung

Struktur zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung

Zur Umsetzung dieser Vereinbarung wird eine Struktur geschaffen, die Maßnahmen zum Jugendschutz entwickelt und umsetzt.

Koordinierungskreis

Die Unterzeichner wählen einen Koordinierungskreis, dem folgende geborene bzw. gewählte Mitglieder angehören:

- Leiter des Fachbereich Jugend, Familie, Schulen und Soziales
- Leiter der Polizeidirektion Ratzeburg
- Sprecher der hauptamtlichen Bürgermeister
- Sprecher der leitenden Verwaltungsbeamten der Ämter
- Fachkraft für erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
- Sprecher/Vertreter der Ordnungsamtsleiter
- Leiter der Präventionsstelle der Polizeiinspektion Ratzeburg
- Leiter der Alkohol- und Drogenberatung
- Fachdienstleitung Soziale Dienste, Regionalgruppe Süd
- Vertreter der örtlichen Jugendarbeit
- Fachdienstleitung Kindertagebetreuung, Jugendförderung und Schulen

Maßnahmensteuerung

Die Maßnahmensteuerung besteht aus

- Fachkraft für erzieherischen Kinder- und Jugendschutz des Kreises Herzogtum Lauenburg (geschäftsführend)
- Präventionsfachkraft der Polizeiinspektion Ratzeburg
- Vertreter der Ordnungsbehörde im Koordinierungskreis
- Leiter der Alkohol- und Drogenberatung

Durchführung der Maßnahmen

- Mitarbeiter der beteiligten Institutionen und Dienststellen

Maßnahmen

Der Koordinierungskreis legt die Maßnahmen fest und übergibt die Ausführung an die Maßnahmensteuerung.

Die Maßnahmensteuerung setzt die Maßnahmen um und koordiniert die Leiter für die einzelnen Maßnahmen. Sie ist zuständig für das operative Geschäft. Die Maßnahmensteuerung vertritt die Kooperationsvereinbarung und alle aus ihr folgenden Aufgaben und Projekte nach außen.

Die Maßnahmensteuerung berichtet dem Koordinierungskreis.

Die Maßnahmen werden geleitet und umgesetzt von Mitarbeitern der beteiligten Dienststellen. Bei kreisweitem Koordinierungsbedarf übernimmt die Leitung ein Mitglied der Maßnahmensteuerung.

Berichtswesen – Evaluation

Die Kooperationspartner geben untereinander Informationen weiter, die für die Erledigung von Aufgaben notwendig sind. Die Maßnahmensteuerung entwickelt hierfür in Abstimmung mit den zuständigen Fachkräften ein standardisiertes Verfahren und veranlasst die Umsetzung.

Die gemeinsamen Maßnahmen und die für eine Planung erforderlichen Daten werden durch die Fachkraft für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gesammelt und ausgewertet. Die Auswertung wird den beteiligten Dienststellen zur Verfügung gestellt.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus Kreismitteln und eingeworbenen Mitteln. Die Personalkosten für Aufwendungen der Ordnungsbehörden und der Polizei werden von den Dienststellen selber getragen.

Unterzeichner

 Gerd Krämer Landrat	 Polizeirat Christian Schiller Polizeidirektion Ratzeburg	 Gisbert Stein Leiter der Alkohol und Drogenberatung
 Ingo Fokken Stadt Geesthacht	 Wolfgang Genczik Stadt Lauenburg/Elbe	 Wolfgang Engelmann Stadt Mölln
 Manfred Sahn Stadt Ratzeburg <i>1. Stadtpräsident</i>	 Frank Ruppert Stadt Schwarzenbek	 Uwe Möller Gemeinde Büchen
 Matthias Heidelberg Gemeinde Wentorf bei Hamburg	 Karl Bartels Amt Berkenthin	 Friedhelm Wenck Amt Breitenfelde
 Otto Lübke Amt Büchen	 Walter Heisch Amt Hohe Elbgeest	 Martin Fischer Amt Lauenburgische Seen
 Werner Schumacher Amt Lüttau	 Wolfgang Brauer Amt Sandesneben-Nusse	 Wolfgang Gerlach Amt Schwarzenbek-Land

Anlage zur Kooperationsvereinbarung (Auszug)

(...)

Maßnahmen zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung

Koordinierung der Maßnahmen

Der Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachbereich Jugend, Familie, Schulen und Soziales stellt die Koordinierung der Angebote sicher. Er stimmt sich dabei in der Ebene der Maßnahmensteuerung mit den Kooperationspartnern ab.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Maßnahmensteuerung im Sinne dieser Vereinbarung ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für die Präsentation und Außendarstellung

- der Ziele, Hintergründe und Maßnahmen im Rahmen des Jugendschutzes
- von Werbung für die Durchführung von Maßnahmen zur Suchtprävention an den Schulen und in der Jugendarbeit
- der zeitnahen Information aller Alkoholverkaufsstellen und Veranstalter über die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und Konsequenzen im Fall der Nichtbeachtung
- der zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit vor, während und nach Veranstaltungen

Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit ist es, Schulen, Jugendtreffs, Vereine und Verbände, Gewerbetreibende und ihre Dachverbände in geeigneter Weise anzusprechen und zur Mitwirkung in Maßnahmen, bei der Auswertung und bei der Weiterentwicklung zu gewinnen.

Standardisierte Verfahren bei der Kooperation

Die Maßnahmensteuerung unterstützt die Fachdienste bei der Entwicklung von geeigneten Verfahren, insbesondere

- zur Genehmigung von Veranstaltungen
- zur Einrichtung und Gestaltung von Schnittstellen, z.B.
 - Polizei – Alkohol- und Drogenberatung
 - Polizei – Jugendhilfe
 - Ordnungsamt – Polizei

Genehmigung von Veranstaltungen und Jugendschutzkontrollen / Hilfeangebote

- Weiterentwicklung und Förderung der Kooperation der beteiligten Stellen
 - Entwicklung eines sich kontinuierlich selbst verbessernden Standardverfahrens zur Genehmigung, Kontrolle und Begleitung und Evaluation von Veranstaltungen
 - intensive Schulung und Einsatz von gemeinsamen Jugendschutzkontrollen und Hilfeangeboten mit Mitarbeitern der Polizei, Ordnungsbehörde und Jugendhilfe auf festgelegten Veranstaltungen oder an bestimmten Orten
 - abgestimmtes Verfahren über die Konsequenzen festgestellter Verstöße gegen den Jugendschutz
 - abgestimmtes Verfahren zur Auswertung und Evaluation vor Ort
- Entwicklung und Förderung der Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen, z.B. Veranstaltern und ihren Dachverbänden, Schulen, Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendhilfe, Gewerbetreibende
- Kreisweite Auswertung von gewonnenen Erfahrungen und Weiterentwicklung der eingeleiteten Maßnahmen im Bereich der Prävention an Schulen und in der Jugendarbeit und im Bereich der Kontrolle / Hilfeangebote
- Entwicklung und Umsetzung von einheitlichen Mindeststandards bei der Genehmigung, der Kontrolle von Veranstaltungen und der Durchführung von gemeinsamen Jugendschutzkontrollen und Hilfeangeboten
- Konkrete Zielbeschreibung und Evaluation der eingeleiteten Maßnahmen
- Unterstützung lokaler Strukturen zur Prävention und Kontrolle von Anliegen des Jugendschutzes

Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen

Die Maßnahmensteuerung wird zum Erreichen der Ziele und bei geeigneten Maßnahmen die Zusammenarbeit mit folgenden Verbänden und Institutionen suchen:

- Presse
- Schulen
- Kindertagesstätten
- Jugendarbeit
- Einzelhandelsverbände
- Gaststättenverbände
- Eventveranstalter
- Diskothekenbetreiber
- Vereine
- Verbände
- Krankenkassen
- Kriminalpräventive Räte